

Die Woche im Blick

Künftig wird es die KZV-Verbände treffen:
Die Gehälter in Krankenkassen und KZVen werden offen gelegt **2**

Krank im europäischen Ausland:
Die „Techniker Krankenkasse“ zahlt für eine gezielte Behandlung **3**

„Übersicht und erste Bewertung zum BMG-Arbeitsentwurf zur Gesundheitsreform“:
Zahnersatz-Privatisierung könnte mehr Last als Befreiung sein **5**

Zahnmedizin

„Emerging Trends in Oral Care“:
Bekämpfung des Biofilms erfordert innovative Technologien **10**

Praxis aktuell

Dr. Volker Scholz zum OH-Management in der Zahnarztpraxis (17):
Die richtige Praxisausstattung für professionelle Prävention **11**

DFG legt MAK- und BAT-Werte-Liste 2003 vor:
Neue Bewertungskriterien für Kontaktallergene **12**

Hochschulseite **13**

Sonderseiten Seminare und Fortbildung **14-16**

Leserforum **19**

Was Europa schon längst will, versucht nun auch Rot-Grün voranzutreiben:

Zwangsmitgliedschaft in den Kammern soll aufgehoben werden

Eine Initiative, die der Hamburger SPD-Bundestagsabgeordnete Johannes Kahrs (39) gestartet hat, will die Zwangsmitgliedschaft in den Heilberufskammern für Ärzte und Zahnärzte abschaffen. Bereits 90 Parlamentarier vorwiegend aus den Rot-Grünen Fraktionen schlossen sich seiner Meinung an. Der Wegfall der Zwangsmitgliedschaft würde die Harmonisierung des europäischen Berufsrechts erleichtern, entsprechenden EU-Kommissionsplänen entgegenkommen, die Berufsausübung von Ärzten und Zahnärzten liberalisieren und mehr Wettbewerb ermöglichen.

Innerhalb der Europäischen Union (EU) ist die deutsche Kammerorganisation für Ärzte und Zahnärzte mit Zwangsmitgliedschaft und besonderen Berufszulassungs- und Kontrollrechten eher die Ausnahme, heißt es bei Vertretern der Bundestagsinitiative. Auch in Wolfgang Clements Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das den „Meisterzwang“ in vielen Handwerksberufen – ausgenommen jedoch die Heilhilfsberufs-Gewerbe wie Zahntechniker – aufheben möchte, soll die Initiative Unterstützung finden.

Die „Kahrs-Gruppe“ der mehr als 90 Parlamentarier will die Heilberufskammern nicht direkt ganz auflösen; sie sollen Einrichtungen werden, in denen man Mitglied werden kann, aber nicht muss. Die Dienstleistungen, die

die Kammern erbrächten, spielen ein Vielfaches ihres Finanzbedarfs über Gebühren ein.

Die Abschaffung der Kammern als Konsequenz

Geplant ist, in diesem Herbst erste Reformvorstellungen vorzulegen. Ob es gelingt, den Kammerzwang wie vorgesehen zum 1. Januar 2005 abzuschaffen, muss abgewartet werden. Ein Bundesratsbeschluss ist nach Ansicht der Initiatoren dafür nicht erforderlich. Dass dann im nächsten Schritt die Kammern entweder ganz abgeschafft oder „umgeformt“ werden, dementiert man in der SPD-Fraktion noch. Aus der Sicht der Initiatoren wäre ein solcher Schritt jedoch nur konsequent.

Unheilvolle Entwicklungen bei den Regelungen zur Zahnersatzausgliederung aus dem GKV-Solidarbeitersystem. Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Tagesprofilen:

Zahnersatz – Dumm kann es kaum laufen

Die Umsetzung der „Konsenseckpunkte“, ausgehandelt von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und dem CDU/CSU-Gesundheitssprecher Horst Seehofer, abgesegnet von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Oppositionsführerin Angela Merkel in einem „Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur Gesundheitsreform“ durch das Bundesgesundheitsministerium, bringt für die Zahnärzte einschneidende Änderungen.

Bei Zahnersatz bleiben die meisten Versicherten wahrscheinlich unter den Fittichen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) – sie müssen nur den Beitragsanteil von 0,3 Prozent vom beitragspflichtigen Einkommen selbst tragen – und selbst für Behandlungen über die Richtlinien hinausgehend soll der Bema gelten. Bei Abschluss eines Standardtarifs in der GKV haben dann die pri-

vativen Krankenversicherungen (PKVen) einen Kontrahierungszwang und der Zahnarzt darf nur zum GOZ-Standardtarif liquidieren. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wird mit Tagesprofilen in den Praxen verschärft, die Zwangsförderung eingeführt, eine Praxiseintrittsgebühr von zehn Euro pro Quartal soll vom Zahnarzt erhoben werden und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Unmittelbar nach Vorlage des ersten Arbeitsentwurfs zur neuen Gesundheitsreform aus dem BMG nach Einigung von Schmidt/Seehofer auf gemeinsame Eckpunkte können wir in der DZW exklusiv eine erste Bewertung der für die Zahnärzte/Zahntechniker wichtigen Paragraphen vornehmen. Dies, bevor eine der zahnärztlichen Körperschaften oder Verbände – scheinen Ferien zu machen – eine Stellungnahme zu den teilweise einschneidenden Maßnahmen abgegeben hat. Kommentator für die DZW ist Dr. Thomas Ratajczak, Fachanwalt für Sozialrecht, Sindelfingen/Berlin, Berater zahnärztlicher Körperschaften und Verbände, ein ausgebuffter Kenner der Probleme, die auf die Praxen aus den Sozialgesetzen zukommen können (siehe Seite 5 ff.).

Werbung wird auch für Zahnärzte immer weiter geöffnet:

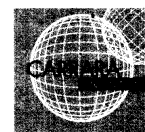
„Was wir für Sie tun können“

Das Bundesverfassungsgericht hat die Werbefreiheit von Ärzten und Zahnärzten gestärkt. Es hob ein Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe auf, das die Selbstdarstellung einer Krankenhaus-GmbH im Internet verboten hatte. Ihnen sei nicht jede Werbung verboten, heißt es im Beschluss des Verfassungsgerichts, sondern nur berufswidrige Reklame. Für Privatkliniken gelten noch geringere Werbebeschränkungen als für selbstständige Ärzte und Zahnärzte, weil sie ihre Innenerlöse wegen ihrer höheren Kosten stärker belasteten.

Seit Jahren sieht sich das Bundesverfassungsgericht immer wieder

veranlasst, Urteile gegen Marketingmaßnahmen von Ärzten auf Grund von Anzeigen durch die jeweiligen Kammern aufzuheben, durch die es die Berufsfreiheit verletzt sieht. In dem neuen Streitfall hatte ein niedergelassener Arzt gegen den Web-Auftritt einer Klinik über die zuständige Kammer geklagt. Die Klinik hatte auf ihrer Homepage die Überschrift veröffentlicht: „Was wir für Sie tun können“, hängt von dem ab, was Sie haben“. Darunter fanden sich Krankheitsbeschreibungen aus der Venenheilkunde mit einer Verknüpfung (Link), die zu einer Beschreibung von Krankheitsbild und Therapie in der Klinik führte. Zu-

dem waren Informationen über Ärzte und die Klinik selbst abrufbar. Dies sei keine berufswidrige Werbung, befand die Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts. Die Darstellung erläutere Patienten Behandlungsmethoden sachlich und rein informativ. Kein verständiger Leser werde dem eine Erfolgsgarantie entnehmen, urteilten die Verfassungsrichter. Weder Heilmittelwerbegesetz noch Berufsordnung stehen dem entgegen. Damit könnten sich auch für Kliniken im Bereich der Zahnheilkunde weitere Werbemöglichkeiten eröffnen; dies vor allem in Aufzählung der Leistungen der Klinik (Az.: 1BvR 2115/02).



Metall und Keramik
millionenfach b

- Nur eine Verbleibe
- den gesamten I
- Geringe Fehler
- Vereinfachte Fa
- Antagonistenfre
- Interaktive Ästh

Mehr Informationen
www.elephant-dental
oder fragen Sie Ihr D



Elephant Den
Telefon 0 61
Gratis-Fax-
08 00/Elep

citomant XXL / Retard
Exklusiv
4629 IX
ZB MED
56203 murri-Lorenzhausen
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0
Fax: 0 26 24 - 94 99 29